

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : Proweiss spezial Super (1180)

Überarbeitet am : 10.02.2022

Version (Überarbeitung) : 2

Druckdatum : 10.02.2022

Seite: 1

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Proweiss spezial Super (1180)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Waschmittelindustrie

Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine/keiner

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

DREIANGEL KOSMETIKROHSTOFFE GMBH
Höhenweg 1, CH-5102 Rupperswil
Tel. 062 897 38 48 info@dreiangel.ch

1.4 Notrufnummer:

Tox-Zentrum: 145 (CH)
Nicht dringende Fälle: 044 251 66 66

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Eye Dam. 1 / H318 Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenschäden..

Kennzeichnungselemente Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenpiktogramme



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H318 Verursacht schwere Augenschäden..

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

enthält:

Natriumpercarbonat peroxohydrat

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU):

n.a.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : Proweiss spezial Super (1180)

Überarbeitet am : 10.02.2022

Version (Überarbeitung) : 2

Druckdatum : 10.02.2022

Seite: 2

enthält:

Natriumpercarbonat Peroxohydrat

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

n.a.

Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Beschreibung:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

EG-Nr.:	REACH Nr.:	Gew.-%
CAS-Nr.:	Chemische Bezeichnung:	Bemerkung:
INDEX-Nr.:	Einstufung:	
207-838-8	01-2119485498-19-0017	25 - 50
497-19-8	Natriumcarbonat	
011-005-00-2	Eye Irrit. 2 H319	
239-707-6		25 - 50
15630-89-4	Natriumpercarbonat peroxohydrat	
	Ox. Sol. 2 H272 / Acute Tox. 4 H302 / Eye Dam. 1 H318	
207-838-8		20 - 25
497-19-8	Natriumcarbonat	
011-005-00-2	Eye Irrit. 2 H319	
237-623-4	01-2119485031-47-0000	5 - 10
13870-28-5	Dinatriumdisilikat	
	Eye Dam. 1 H318 / Eye Dam. 1 H318	

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

EG-Nr.:	REACH Nr.:	Gew.-%
CAS-Nr.:	Gefahrstoffbezeichnung:	Bemerkung:
INDEX-Nr.:	Einstufung:	
207-838-8	01-2119485498-19-0017	50 - 100
497-19-8	Natriumcarbonat	
011-005-00-2	Xi; R36	
239-707-6		25 - 50
15630-89-4	Natriumpercarbonat Peroxohydrat	
	O; R8 / Xn; R22 / Xi; R41	
237-623-4	01-2119485031-47-0000	5 - 10
13870-28-5	Dinatriumdisilikat	
	Xi; R36	

Zusätzliche Hinweise

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : Proweiss spezial Super (1180)

Überarbeitet am : 10.02.2022

Version (Überarbeitung) : 2

Druckdatum : 10.02.2022

Seite: 3

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren. Betroffenen ruhig halten.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Behandlung:

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen. Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver. Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase:

Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : Proweiss spezial Super (1180)

Überarbeitet am : 10.02.2022

Version (Überarbeitung) : 2

Druckdatum : 10.02.2022

Seite: 4

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Staub nicht einatmen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren. Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Material möglichst trocken halten.

Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von

Unverträglichkeiten Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Vor Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Verpackungsmaterialien:

Ungeeignetes Material für Behälter: Metall.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Spezifische Endanwendungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : Proweiss spezial Super (1180)

Überarbeitet am : 10.02.2022

Version (Überarbeitung) : 2

Druckdatum : 10.02.2022

Seite: 5

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

TWA (EC): Arbeitsplatzgrenzwert

STEL (EC): Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei: Staubentwicklung.

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Handschutz:

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial:

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition:

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 240

Minuten Materialstärke: min. 0,5 mm

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz:

Staubschutzbrille.

Körperschutz:

Chemikalienschutzanzug. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Schutzmaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Erscheinungsbild:

Aggregatzustand: fest

Farbe: weiß

Geruch: geruchlos

Sicherheitsrelevante
Basisdaten

Wert Einheit

Methode

Bemerkung:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : Proweiss spezial Super (1180)

Überarbeitet am : 10.02.2022

Version (Überarbeitung) : 2

Druckdatum : 10.02.2022

Seite: 6

Flammpunkt: n.a.

Zündtemperatur (Tz):

untere Explosionsgrenze: n.a.

Obere Explosionsgrenze: n.a.

Dampfdruck (bei Temperatur in °C): n.a.

Dichte (bei Temperatur in °C): 20 1,44 g/cm³

Wasserlöslichkeit (g/l): 121

pH (bei Temperatur in °C): - in wässriger Lösung

Viskosität (bei Temperatur in °C): fest

Sonstige Angaben:

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

Unverträgliche Materialien

Gefährliche Zersetzungsprodukte

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen Akute

Toxizität

Natriumpercarbonat peroxohydrat

oral, LD50, Ratte: 1034 mg/kg 2050

Natriumpercarbonat peroxohydrat dermal, LD50,

Ratte: > 2000 mg/kg Natriumpercarbonat

peroxohydrat

inhalativ (Staub und Nebel), LC50, Ratte: 4580 mg/l (4 h)

Natriumcarbonat

oral, LD50, Ratte: 2800 mg/kg Natriumcarbonat

dermal, LD50, Kaninchen: > 2000 mg/kg

Natriumcarbonat

inhalativ, LC50, Ratte: 2300 mg/m³ (2 h)

Natriumcarbonat

oral, LD50, Ratte: 2800 mg/kg Natriumcarbonat

dermal, LD50, Kaninchen: > 2000 mg/kg

Natriumcarbonat

inhalativ, LC50, Ratte: 2300 mg/m³ (2 h)

Dinatriumdisilikat

oral, LD50, Ratte: 2507 mg/kg Methode: OECD 401

Dinatriumdisilikat

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : Proweiss spezial Super (1180)

Überarbeitet am : 10.02.2022

Version (Überarbeitung) : 2

Druckdatum : 10.02.2022

Seite: 7

inhalativ (Staub und Nebel), LC50, Ratte.: > 3510
mg/m³ (4 h)
Methode: OECD 403

Reizung und Ätzwirkung Natriumcarbonat

Haut (4 h)
Methode: OECD 404
nicht reizend.

Natriumcarbonat

Augen

Methode: OECD 405 reizend. Natriumcarbonat Haut
(4 h)
nicht reizend.

Natriumcarbonat Augen

Reizwirkung am Auge: Dinatriumdisilikat Augen,
Kaninchen. Methode: OECD 405 stark reizend.

Sensibilisierung

Natriumcarbonat Haut: Natriumcarbonat Haut:
Natriumcarbonat Atemwege:
nicht zugesichert

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Natriumcarbonat
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):

Aspirationsgefahr:

Natriumcarbonat Aspirationsgefahr

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Natriumcarbonat Mutagenität nicht zugesichert

Natriumcarbonat

Karzinogenität ; nicht zugesichert

Natriumcarbonat Mutagenität nicht zugesichert

Natriumcarbonat Karzinogenität nicht zugesichert

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen:

Zusammenfassende Bewertung der CMR-
Eigenschaften:

12. Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Toxizität

Natriumpercarbonat peroxohydrat

Fischtoxizität: LC50: 70,7 mg/l (96

h) Natriumpercarbonat peroxohydrat

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna: 4,9 mg/l (48 h)

Natriumcarbonat

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : Proweiss spezial Super (1180)

Überarbeitet am : 10.02.2022

Version (Überarbeitung) : 2

Druckdatum : 10.02.2022

Seite: 8

Fischtoxizität: LC50, Lepomis macrochirus: 300 mg/l (96 h)

Natriumcarbonat

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna: 200 - 227 mg/l (48 h) Natriumcarbonat

Fischtoxizität: LC50, Lepomis macrochirus: 300 mg/l (96 h)

Natriumcarbonat

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna: 200 - 227 mg/l (48 h) Dinatriumdisilikat

Fischtoxizität: LC50, Brachydanio rerio (Zebraabärling): > 500 mg/l (96 h)

Methode: OECD 203 Dinatriumdisilikat

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna: 491 mg/l (48 h)

Methode: OECD 202 Dinatriumdisilikat

Algentoxizität, NOEC: Scenedesmus subspicatus: 18 mg/l (72 h)

Methode: OECD 201 Dinatriumdisilikat

Bakterientoxizität: EC50: Belebtschlamm, kommunal: 720 mg/l (3 h)

Methode: OECD 209.

Langzeit Ökotoxizität

Natriumcarbonat

Fischtoxizität: LC50: (96 h)

Natriumcarbonat Fischtoxizität: LC50: (96 h)

Persistenz und Abbaubarkeit

Natriumcarbonat

:

Nicht anwendbar

Bioakkumulationspotenzial

Natriumcarbonat

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W): keine

Bioakkumulation

Natriumcarbonat

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W): keine

Bioakkumulation

Dinatriumdisilikat

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W): < 3

Biokonzentrationsfaktor (BCF):

Natriumcarbonat Biokonzentrationsfaktor (BCF):

Natriumcarbonat Biokonzentrationsfaktor (BCF):

Mobilität im Boden

Natriumcarbonat

:

Natriumcarbonat

:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

Andere schädliche Wirkungen

Bioakkumulationspotenzial

Nicht zutreffend für organische Substanzen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung Sachgerechte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : Proweiss spezial Super (1180)

Überarbeitet am : 10.02.2022

Version (Überarbeitung) : 2

Druckdatum : 10.02.2022

Seite: 9

Entsorgung / Produkt Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

Verpackung:

Empfehlung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

UN-Nr.: 1479

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID):	ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDER FESTER STOFF, N.A.G. (Natriumcarbonat Peroxohydrat, Schichtsilikat SKS 6 Pulv.)
Seeschiffstransport (IMDG):	OXIDIZING SOLID, N.O.S. (Natriumcarbonat Peroxohydrat, Schichtsilikat SKS 6 Pulv.)
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):	Oxidizing solid, n.o.s. (Natriumcarbonat Peroxohydrat, Schichtsilikat SKS 6 Pulv.)

Transportgefahrenklassen 5.1

Verpackungsgruppe: n.a.

Umweltgefahren:

Landtransport (ADR/RID)	n.a.
Marine pollutant:	n.a.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.
Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Informationen:

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode: -

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Nr.: n.a.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : Proweiss spezial Super (1180)

Überarbeitet am : 10.02.2022

Version (Überarbeitung) : 2

Druckdatum : 10.02.2022

Seite: 10

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/l) ISO 11890-2: 0

VOC-Wert (in g/l) ASTM D 2369: 0

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse:

1

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).

n.a.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

fällt nicht unter die TA -Luft.

Lagerklasse:

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR):

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext):

Eye Irrit. 2 / H319

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

Ox. Sol. 2 / H272

Oxidierende Feststoffe:

Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

Acute Tox. 4 / H302

Akute Toxizität (oral):

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Eye Dam. 1 / H318

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden..

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.